

Infoblatt Zum Verbrauch bestimmte Pflegehilfsmittel

Personen ab Pflegegrad 1 haben nach §40 (2) SGB XI Anspruch auf „zum Verbrauch bestimmte Hilfsmittel“ bis zu 40€ pro Monat.

Dazu gehören:

Einweghandschuhe

Händedesinfektionsmittel

Flächendesinfektionsmittel

Bettschutzeinlagen (ein- oder mehrweg)

Schutzschürzen (einweg)

Mundschutz (OP-Masken oder FFP2 Masken)

Einmallätzchen

Fingerlinge

Es gibt verschiedene online Anbieter, bei denen Sie Ihre Box individuell zusammenstellen und bestellen können. Die Kostenübernahme muss einmalig von Ihrer Pflegekasse bestätigt werden, ab dann erhalten Sie Ihre 40€ Box jeden Monat nach Hause geliefert. Die Zusammenstellung der Produkte können Sie online nach Bedarf ändern oder pausieren.

Keine zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel sind z. B. Slip- und Hygieneeinlagen, Körperpflegeprodukte, Waschmittel, Pflgetücher oder Reinigungsmittel.

Quellen:

- SGB XI, 2022
- GKV-Spitzenverband, 2022

Stand: 11/2023

Seite 1 von 1

Hausanschrift

Fechtgasse 6

85049 Ingolstadt

Internet

Tel: 0841/3052850 <http://www.pflegestuetzpunkt-ingolstadt.de>

Fax: 0841/3052855 E-Mail: pflegestuetzpunkt@ingolstadt.de

Öffnungszeiten

Mo 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Di 9 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr

Do 9 – 12 Uhr, 14 – 18 Uhr, Fr 9 – 12 Uhr